

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.09.2007 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 19. Okt. 2010



Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Wehmer Straße 3, 49757 Werlte, Tel.: (05951) 95 10 12

Werlte, den 07.10.2010

E.V. Müller

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 dem Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 17.03.2010 bis 20.04.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 19. Okt. 2010



Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 07.10.2010 beschlossen.

Lengerich, den 19. Okt. 2010



Samtgemeindebürgermeister

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. : 65-610-408-01/37 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 08.03.2011

DER LANDRAT
 in Vertretung:



Janus

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.05.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
 Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 13.05.2011 wirksam geworden.

Lengerich, den 17. Mai 2011



Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019



Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich



37. Änderung des Flächennutzungsplanes

Urschrift

Mitgliedsgemeinde: **Lengerich**

Präambel

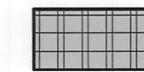
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 70 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Samtgemeinderat diese 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 19. Okt. 2010



Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



GE Gewerbegebiet



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches